

Ehrungsordnung

VfL Nagold e.V.

Der VfL Nagold e.V. beabsichtigt sportlich und ehrenamtlich herausragende Leistungen und die Treue seiner Mitglieder in einer besonderen Form zu ehren. Die Ehrungen haben in einem würdigen Rahmen statt zu finden und die Verdienste der zu Ehrenden sind herauszustellen. Um diese Ehrungen grundsätzlich durchführen zu können gilt ab dem 01.07.2009 folgende Ordnung.

§ 1 Form der Ehrungen

1.1 Treue der Mitglieder

Langjährige Mitglieder können mit der Vereins-Ehrennadel geehrt werden. Hier stehen folgende Abstufungen zur Verfügung:

Ehrennadel in Bronze mindestens 40 Jahre alt und 10 Jahre Mitglied im Verein

Ehrennadel in Silber mindestens 50 Jahre alt und 20 Jahre Mitglied im Verein

Ehrennadel in Gold mindestens 60 Jahre alt und 25 Jahre Mitglied im Verein

Vor Verleihung der nächsten Stufe muss die vorherige Stufe erreicht sein, so dass grundsätzlich in der Reihenfolge Bronze – Silber – Gold geehrt wird.

1.2 Sportliche Erfolge

Die Sportlichen Erfolge der Mitglieder werden mit der Vereins-Ehrenmedaille geehrt. Hier stehen folgende Abstufungen zur Verfügung:

Ehrenmedaille in Bronze für einen Titel auf Kreis-, Bezirks- oder Verbandsebene

Ehrenmedaille in Silber für einen Titel auf Landes- oder Bundesebene

Ehrenmedaille in Gold für einen Titel auf internationaler Ebene

Zur Verleihung wird immer der höchstrangige Titel innerhalb des Sportjahres herangezogen. Mehrfache Verleihungen sind möglich.

1.3 Ehrenamtliche Leistungen

Die Leistungen der ehrenamtlich Tätigen in den Jugend-, Abteilungs- und Vorstandsgremien werden mit dem Vereins-Ehrenpreis geehrt. Hier stehen folgende Abstufungen zur Verfügung:

Ehrenpreis in Bronze mindestens 10 Jahre ununterbrochen tätig

Ehrenpreis in Silber mindestens 20 Jahre ununterbrochen tätig

Ehrenpreis in Gold mindestens 30 Jahre ununterbrochen tätig

Vor Verleihung der nächsten Stufe muss die vorherige Stufe erreicht sein, so dass grundsätzlich in der Reihenfolge Bronze – Silber – Gold geehrt wird.

Ehrungsordnung

VfL Nagold e.V.

1.4 Besondere Leistungen für den Verein

Personen, Institutionen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen können für Ihren Einsatz und ihr Engagement für den Verein im Einzelfall mit dem Vereins-Förderpreis ausgezeichnet werden. Hierzu ist keine Mitgliedschaft im Verein notwendig.

1.5 Ehrenmitgliedschaft

Der Vorstand kann im Einzelfall besonders verdiente Mitglieder zum Ehrenmitglied ernennen. Ehrenmitglieder müssen mindestens 50 Jahre alt sein und sind, ab dem auf das Ehrungsjahr folgenden Mitgliedsjahr, beitragsfrei gestellt.

§ 2 Voraussetzungen für die Ehrung

Alle Ehrungen werden von Mitgliedern, Abteilungen oder Vorstandmitgliedern beim Vereinsvorstand beantragt, über die Geschäftsstelle geprüft und vom Vorstand genehmigt. Der Antrag muss schriftlich aber formlos gestellt werden und muss eine ausreichende und plausible Begründung enthalten. Alle Ehrungen, bis auf den Vereins-Förderpreis setzen eine Mitgliedschaft im Verein voraus. Diese Mitgliedschaft muss zum Ehrungszeitpunkt mindestens solange bestanden haben, wie die für die Ehrungen erforderlichen Tätigkeitszeiten.

§ 3 Verleihung

Über die Verleihung der Ehrung wird eine Urkunde ausgestellt. Sie wird dem Geehrten persönlich übergeben. Ehrennadel, Ehrenmedaille und Ehrenpreis werden gleichzeitig übergeben. Die Ehrenmitgliedschaft und der Vereins-Förderpreis werden ausschließlich per Urkunde überreicht.

§ 4 Fristen und Einschränkungen

Jedes Mitglied kann innerhalb fünf Jahren nur einmal geehrt werden. Bei Überschneidungen soll die höherwertige Ehrung ausgesprochen werden.

Der Ehrenpreis in Gold wird höchstens einmal im Jahr verliehen
Der Vereins-Förderpreis wird höchstens einmal im Jahr verliehen
Die Ehrenmitgliedschaft wird höchstens einmal im Jahr verliehen

§ 5 Anspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ehrung.